

Antrag: Bildungsgerechtigkeit durch die DHBW

1. Forderungen

Die DHBW muss eine vollwertige Hochschule mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten bleiben. Dazu gehört:

- a.)** Ein klar definierter Forschungsauftrag, der „kooperative Forschung“ durch „angewandte Forschung“ ersetzt und eine identische Mittelausstattung zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorsieht. Forschung wird damit zu einer Dienstaufgabe der DHBW- Professoren. Dazu werden die Arbeitsbedingungen der DHBW-Professoren an die der Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaft angepasst.
- b.)** Im Rahmen der Forschungstätigkeit der DHBW-Professoren werden berufsintegrierte Promotionen in Zusammenarbeit mit Hochschulen im In- und Ausland angeboten, die das Promotionsrecht haben. Diese Promotionen sind dann von DHBW-Professoren geleitete Forschungsprojekte.
- c.)** Einführung LHG-konformer Verwaltungsstrukturen, die die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten, denn nur so kann die Professorenschaft als Gegengewicht zum Ministerium agieren. Dies ist wichtig, weil das Ministerium eben die Hochschule ausschließlich unter kurzfristigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten führt und die Rektoren sowie das Präsidium in der augenblicklichen Struktur dem Ministerium verpflichtet sind. In einer LHG-konformen Struktur müssen diese jedoch Exekutivorgane der Gremien der akademischen Selbstverwaltung sein.

2. Begründung:

2.1 Grundsätze liberaler Bildungspolitik

Im Zentrum liberaler Bildungspolitik stehen das Individuum und seine Freiheit, sich zu entfalten. Dies setzt eine hohe Qualität von Schulen und Hochschulen voraus. Bildungspolitik steht nicht zuletzt auch deshalb im Zentrum liberalen Denkens und Handelns, weil sie über die Vergabe von Chancen zur sozialen Mobilität entscheidet. Folglich ist es aus liberaler Sicht wichtig, dass Hochschulen einerseits akademische Exzellenz bieten, andererseits aber auch für alle attraktiv sind, ohne staatliche Transferkosten zu erhöhen.

Bildung, insbesondere an Hochschulen, ist kein Mittel zum Zweck, um dem Arbeitsmarkt Individuen zuzuführen, die sich ausschließlich an dessen Bedürfnissen orientieren. Bildung ist zunächst eine Grundvoraussetzung für jede Demokratie, denn partizipieren kann nur derjenige, der versteht und abgewogen urteilen kann. Wissenschaft hingegen muss immer zweckfrei sein, denn in starren Vorgaben kann nie Kreativität entstehen. Dennoch gibt es starke Argumente dafür, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre aufs Spiel zu setzen, Bildungsangebote an Berufsbilder anzupassen.

2.2 Die DHBW

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde 1974 als Berufsakademie gegründet. Ihr lag der Gedanke zu Grunde, dass man das erfolgreiche Modell der dualen Berufsausbildung auch in den Hochschulbereich übertragen kann, um so akademische Inhalte mit konkreten Berufsbildern zu verbinden. Schnell wurde die Berufsakademie zum Erfolgsmodell. Im Jahr 2009 wurde die Berufsakademie dann zur Hochschule umgewandelt und unterliegt dem Landeshochschulgesetz (LHG). Somit vergibt die DHBW vollwertige Bachelorabschlüsse, die auch zum Masterstudium berechtigen. Somit gewährt dieser Hochschultyp bei hoher akademischer Qualität eine sehr hohe

Employability der Absolventen bei einer extrem niedrigen Abbrecherquote. Hinzu kommt, dass die DHBW wesentlich mehr Studierende aus Nichtakademikerfamilien hat als jeder andere Hochschultyp und auch für Menschen mit Berufsausbildung die Hochschule der Wahl ist.

2.3 Status Quo

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) hat jedoch auch nach der Hochschulwerdung zahlreiche Regularien aus Berufsakademiezeiten, die nicht mit dem LHG vereinbar sind, nicht außer Kraft gesetzt, weil dies wirtschaftlich für das Land vorteilhaft war. So waren z.B. die Verwaltungsstrukturen nicht grundgesetzkonform. Im Wesentlichen möchte man eine Bildungseinrichtung betreiben, die den Namen einer Hochschule trägt, wesentliche Strukturmerkmale einer solchen aber nicht hat, weil dies teurer wäre. Akademische Qualität wird einer kurzfristigen und nicht nachhaltigen wirtschaftlichen Betrachtung untergeordnet.

Laut LHG hat die DHBW die Aufgabe, kooperative Forschung zu betreiben. Dieser Begriff ist jedoch nicht eindeutig definiert, sodass das MWK daraus ableitet, dass Forschung keine Dienstaufgabe der DHBW-Professoren ist. Als Konsequenz werden so gut wie keine Ressourcen für Forschung zur Verfügung gestellt. Dies ist der Reputation der Hochschule abträglich, beeinträchtigt die Qualität von Forschung und Lehre und lässt die DHBW sowohl für gute Bewerber als auch für gute Studierende unattraktiv werden, insbesondere deshalb, weil der Weg zu Master oder Promotion dadurch immer schwieriger wird. Das Erfolgsmodell DHBW wird totgespart. Dies zeigt sich auch in der willkürlichen Schlechterstellung von DHBW-Professoren (Lehrdeputate, Deputatsnachlässe für Sonderaufgaben) im Vergleich zu Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaft.

Gerade in der Wirtschaftsfakultät führt dies zur Konsequenz, dass die Zahl der Erstsemester stagniert bzw. rückläufig ist. Das Ministerium degradiert die DHBW zur Bachelorfabrik, in der möglichst viele Studierende zu möglichst geringen Kosten in kurzer Zeit qualifiziert werden sollen. Damit erhalten gerade Studierende aus sozial schwächeren Milieus ein Studium zweiter Klasse. Auch verschlechtert sich damit das Qualifikationsniveau für den Arbeitsmarkt.